



VERBAND SOLOTHURNER EINWOHNERGEMEINDEN

Geschäftsstelle
Bolacker 9
Postfach 217
4564 Obergerlafingen
Tel. 032 675 23 02
info@vseg.ch
www.vseg.ch

Geht an:

- alle Solothurnischen Gemeinde-/Stadtpräsidien
- alle Solothurnischen Gemeindeverwaltungen

Wichtig!!

Obergerlafingen, 7. August 2020/BL

Weitere wichtige Informationen und Massnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus im Zuge des Beginns des neuen Schuljahres

Sehr geehrte Damen und Herren

Für die Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts an den obligatorischen Schulen Mitte Mai 2020 im Rahmen der ausserordentlichen Lage und gestützt auf die geltende Verordnung hat das BAG im Auftrag des Bundesrates Grundprinzipien erstellt, um die Übertragung von COVID-19 in diesem Setting möglichst zu minimieren. Auf Grund des Wissens zu Verhalten und Übertragungsrisiken bei Kindern dieser Altersgruppe (in etwa 4 bis 16 Jahre) wurde in den obligatorischen Schulen auf die Vorgabe der Abstandsregeln zwischen den Kindern ebenso wie das Tragen von Masken bei Kindern verzichtet. Erwachsene sollten aber zu den Schülerinnen und Schülern sowie im Kontakt mit anderen Erwachsenen den vorgegebenen Abstand wahren oder sonst andere Massnahmen wie das Tragen von Masken anwenden. Die Hygieneregeln und –massnahmen sind grundsätzlich durch alle zu befolgen.

Das Corona-Virus bzw. die aktuelle Situation zwingt auch die Schulen, weiterhin achtsam zu sein und die Schutzkonzepte umzusetzen. Auf allen Stufen im Kanton startet der Unterricht am 10. August im Klassenverband mit entsprechend angepassten stufenspezifischen Schutzkonzepten. Schutzkonzepte bestimmen auch im Schuljahr 2020/2021 den Schulalltag. Zwar wird der Präsenzunterricht an den Volks-, Berufs- und Kantonsschulen des Kantons Solothurn zu Beginn des Schuljahres 2020/2021 im üblichen Klassenverband aufgenommen: Der Unterricht soll im Vollbetrieb vor Ort stattfinden, das heisst ohne Fern- oder Halbklassenunterricht. Dennoch werden jeweils auf die einzelne Schule zugeschnittene Schutzkonzepte und Schutzmassnahmen zur Anwendung kommen, die den Vorgaben des Bundesamts für Gesundheit (BAG) und des Kantons entsprechen. **Die Hygienemassnahmen und Verhaltensregeln sind im Schulbetrieb weiterhin vollumfänglich einzuhalten. Allerdings ist weder an Volks-, Berufs- noch Kantonsschulen eine allgemeine Maskenpflicht für Lehrpersonen und Schülerschaft für den Schulstart im Kanton Solothurn vorgesehen.**

Für die Volksschule wurde das kantonale Schutz- und Betriebskonzept auf den Schuljahresbeginn 2020/2021 aktualisiert. Falls nötig, werden Aktualisierungen lagebedingt kurzfristig vorgenommen. Allfällige Massnahmenlockerungen auf Bundesebene werden jeweils frühestens auf Ende des entsprechenden Quartals umgesetzt. Wie bisher soll an den Volksschulen der laufende Schulbetrieb vom öffentlichen, allgemein zugänglichen Raum abgegrenzt werden. **Den lokalen Vereinen können – unter Einhaltung der Schutzauflagen – die Schulanlagen ausserhalb der Unterrichtszeiten wieder zugänglich gemacht werden.**

Besucherinnen und Besucher der Schulen, so auch die Eltern, benötigen weiterhin eine Einladung. Diese Besuche sind unter Einhaltung der Hygiene- und Distanzregeln auch während den Unterrichtszeiten möglich. Mit dem «Sentinella-Surveillance-Netzwerk» wird an den Volksschulen ein Frühwarnsystem aufgebaut: Ausgewählte Schulen aus allen Bezirken bilden ein Netzwerk von «Seismografen». Diese zusammen mit dem kantonsärztlichen Dienst initiierte Überwachungsstruktur dient dem Kanton als Frühwarnsystem, um Massnahmen gegen COVID-19 frühzeitig einzuleiten.

Weiterführende Instruktionen und Information für die Schulträger und die Schulleitungen wurden den Gemeinden/Schulen bereits durch das Volksschulamt in dieser Woche zugestellt. Wir lassen Ihnen dennoch diese Informationsmittel in der Beilage ebenfalls zukommen.

Beim VSEG gehen täglich mehrere Anfragen von Gemeinden ein, wie die Schulanlagen (Turnhallen, Garderoben, Duschen) den Vereinen nach dem Ende der Sommerferien zur Verfügung gestellt werden können. Wir möchten Sie mit diesem Schreiben darauf aufmerksam machen, dass der VSEG hier keine rechtsverbindliche Anordnung erteilen kann. Die Zurverfügungstellung von Schulräumen und Schulanlagen (inkl. Garderoben und Duschen) obliegt in der Zuständigkeit der Gemeinden/Schulträger. **Die Gebäude- und Anlagebetreiber sind für den Erlass und die Einhaltung der notwendigen Schutzkonzepte abschliessend verantwortlich. Somit entscheiden die Gemeinden aufgrund ihrer Einschätzung, ob die Anlagen (auch Garderoben und Duschen) neben dem Schulbetrieb auch den Vereinen zur Verfügung gestellt werden können.**

Aufgrund der aktuellen Corona-Situation und den damit verbundenen Entwicklungen (erhöhte Ansteckungszahlen) möchten wir Sie jedoch darauf aufmerksam machen, dass eine weitere Ansteckungswelle (2. Welle) nur dann verhindert werden kann, wenn die Ansteckungsgründe verhindert oder zumindest minimiert werden können. Wir folgen jedoch den kantonalen Empfehlungen, dass die Gemeinden den Vereinen die Schulanlagen/Turnhallen nach den Sommerferien wiederum zur Verfügung stellen sollen. **Mit der Wiedereröffnung von Garderoben und Duschanlagen für Vereine würden wir jedoch eher zurückhaltend sein, ausser das Schutzkonzept lässt eine klar definierte Benützung zu. In Garderoben und Duschen können die notwendigen Abstandsregeln in den wenigsten Fällen eingehalten werden. Im Weiteren ist immer noch darauf zu achten, dass einzelne Personen, welche sich irgendwo/irgendwann mit dem Virus infiziert haben, eine Quarantäne-Pflicht für ganze Gruppen auslösen können!** Aus diesen Gründen sind die strikte Einhaltung der Schutzkonzepte und die Eigenverantwortung (Einhaltung der Abstandsregeln, zeige ich Symptome, bin ich in der verordneten Quarantäne nach der Rückkehr aus den Sommerferien etc.) der sicherste Wert für eine coronafreie Zeit!

In diesem Sinne wünschen wir Ihnen weiterhin eine schöne Sommer- und coronafreie Zeit!
Bleiben Sie gesund!

Freundliche Grüsse

VERBAND SOLOTHURNER EINWOHNERGEMEINDEN

Der Präsident



Roger Siegenthaler

Der Geschäftsführer



Thomas Blum